



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte AfD**
vom 13.08.2025

Aktuelle Kooperationen zwischen bayerischen und russischen Hochschulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche bayerischen Hochschulen unterhielten am 24.02.2022 formelle Kooperationsvereinbarungen (z. B. Memoranda of Understanding, Joint-Degree-Verträge, Forschungsvereinbarungen) mit russischen Hochschulen (bitte für jede bayerische Hochschule die jeweiligen russischen Partner, die konkrete Art der Vereinbarung und das Datum der Unterzeichnung angeben)? 3
- 1.2 Wie ist der aktuelle Status für jede genannte Vereinbarung (aktiv/ausgesetzt/gekündigt, falls ausgesetzt oder gekündigt, bitte Datum, Fristwirkung und konkrete Begründung nennen)? 3
- 2.1 In welchem Umfang fand seit 2019 Mobilität zwischen bayerischen und russischen Hochschulen statt (bitte die jährlichen Zahlen für die Jahre 2019 bis 2024 getrennt nach Studierenden, Promotionsstudierenden, Forschenden und Lehrenden zwischen bayerischen Hochschulen und russischen Hochschulen vorlegen)? 3
- 2.2 Welche Unterstützungsmaßnahmen (z. B. finanzielle Hilfen, Visumsunterstützung, Unterbringung) wurden seit dem 24.02.2022 durch die Staatsregierung oder zentrale bayerische Stellen ergriffen? 4
- 3.1 Wie viele und welche gemeinsamen Forschungsprojekte mit russischen Partnern bestanden am 24.02.2022 (bitte für jedes Projekt Fördergeber, Projektlaufzeit und beteiligte bayerische Einrichtungen [inkl. EU-, nationaler und privater Drittmittel] nennen)? 5
- 3.2 Wurden seit dem 24.02.2022 Projekte vorzeitig beendet, ausgesetzt oder modifiziert, z. B. Weiterführung ohne russische Partner (bitte konkrete Fälle mit Datum, Begründung und Angaben zur finanziellen Konsequenz nennen)? 5
- 4.1 In welchem Umfang gab es seit dem 24.02.2022 finanzielle Zuwendungen/Stipendien im Zusammenhang mit Kooperationen zu Russland? 5

4.2	Haben die Staatsregierung, nachgeordnete Einrichtungen oder staatliche Förderprogramme seit dem 24.02.2022 direkt oder indirekt Zuwendungen (Projektmittel, Reisekostenzuschüsse, Stipendien etc.) im Zusammenhang mit Kooperationen mit russischen Hochschulen bewilligt (bitte ggf. nennen)?	5
4.3	Wurden Förderbedingungen, Bewilligungsrichtlinien oder Ausschlusskriterien im Hinblick auf Kooperationen mit russischen Einrichtungen seit dem 24.02.2022 geändert oder neu erlassen (bitte ggf. aufführen)?	5
5.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit dem 24.02.2022 ergriffen, um bayerische Hochschulen über nationale bzw. EU-Sanktions- und Exportkontrollregelungen gegen über Russland zu informieren und deren Einhaltung zu unterstützen (z. B. Rundschreiben, Leitfäden, Schulungen; bitte Inhalte, Daten und Empfängerlisten angeben)?	6
5.2	Gab es seit dem 24.02.2022 Prüfungen, Meldungen oder Sanktionen gegenüber bayerischen Hochschulen wegen Verstößen gegen Sanktions- oder Exportkontrollvorschriften im Kontext russischer Kooperationen (falls ja, bitte Fälle, beteiligte Einrichtungen und Ergebnis kurz darstellen)?	6
6.1	Hat die Staatsregierung Vorgaben, Leitlinien oder Empfehlungen zur Risikoabschätzung bei Kooperationen mit russischen Einrichtungen herausgegeben (bitte Texte beilegen und Datum der Veröffentlichung nennen)?	6
6.2	Welche Unterstützung bietet die Staatsregierung bayerischen Hochschulen an, um ethische und sicherheitsrelevante Risiken in internationalen Kooperationen zu identifizieren und zu minimieren?	6
7.1	Wie ist die Lage bei gemeinsamen Studiengängen und der Anerkennung von Studienleistungen?	7
7.2	Welche gemeinsamen Studien- oder Doppelabschlussprogramme mit russischen Partnern bestanden am 24.02.2022?	7
7.3	Wie ist deren aktueller Status (aktiv/ausgesetzt/beendet, bitte Programme, beteiligte Hochschulen und zum Stichtag vorhandene Studierendenzahlen nennen)?	7
8.1	Welche Koordinations- und Regelungsschritte plant die Staatsregierung für die künftige Zusammenarbeit?	7
8.2	In welcher Form stimmt die Staatsregierung ihre Maßnahmen mit der Bundesregierung, der EU-Kommission, nationalen Wissenschaftsorganisationen sowie mit den Hochschulen selbst ab (bitte Koordinationsinstanzen nennen)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Einvernehmen mit
dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**
vom 16.09.2025

- 1.1 Welche bayerischen Hochschulen unterhielten am 24.02.2022 formelle Kooperationsvereinbarungen (z. B. Memoranda of Understanding, Joint-Degree-Verträge, Forschungsvereinbarungen) mit russischen Hochschulen (bitte für jede bayerische Hochschule die jeweiligen russischen Partner, die konkrete Art der Vereinbarung und das Datum der Unterzeichnung angeben)?**
- 1.2 Wie ist der aktuelle Status für jede genannte Vereinbarung (aktiv/ausgesetzt/gekündigt, falls ausgesetzt oder gekündigt, bitte Datum, Fristwirkung und konkrete Begründung nennen)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) liegt kein vollständiger Überblick in der gewünschten Detaillierung vor. Über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen entscheiden die Hochschulen in eigener Zuständigkeit.

Öffentlich einsehbar sind Kooperationsvereinbarungen bayerischer Hochschulen mit russischen Hochschulen über den Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK; [Bundesländer – Hochschulkompass](#)¹). Es sind aktuell 102 Hochschulkooperationen eingetragen (Stand 01.09.2025).

- 2.1 In welchem Umfang fand seit 2019 Mobilität zwischen bayerischen und russischen Hochschulen statt (bitte die jährlichen Zahlen für die Jahre 2019 bis 2024 getrennt nach Studierenden, Promotionsstudierenden, Forschenden und Lehrenden zwischen bayerischen Hochschulen und russischen Hochschulen vorlegen)?**

Die Zahlen der Studierenden und Promotionsstudierenden mit Staatsangehörigkeit der Russischen Föderation an den Hochschulen in Bayern in den Jahren 2019 bis 2024 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

¹ https://www.internationale-hochschulkooperationen.de/bundeslaender/act/regiona.html?tx_szcooperationsearch_pi2%5Bbundesland%5D=Bayern&tx_szcooperationsearch_pi2%5BcriteriaTransfer%5D%5Bfirst%5D%5BBayern%5D=Bayern&tx_szcooperationsearch_pi2%5BcriteriaTransfer%5D%5Bsearchword%5D&tx_szcooperationsearch_pi2%5BcriteriaTransfer%5D%5Bregion%5D%5BBayern%5D=Bayern&tx_szcooperationsearch_pi2%5BcriteriaTransfer%5D%5BforeignState%5D%5BBelarus%5D=93&tx_szcooperationsearch_pi2%5BcriteriaTransfer%5D%5BERasmusCheck%5D&tx_szcooperationsearch_pi2%5BcurrentPageTile%5D=1&tx_szcooperationsearch_pi2%5BresultsPerPageTile%5D=10&tx_szcooperationsearch_pi2%5Bcontroller%5D=CooperationResults&cHash=c4b892bd68f770274fbf5b389ab2040f

Tabelle: Studierende an den Hochschulen in Bayern mit Staatsangehörigkeit der Russischen Föderation (in erster oder zweiter Staatsangehörigkeit)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Studierende insgesamt	2 808	3 000	3 152	3 081	3 232	3 158
davon Promotionsstudierende	111	98	91	91	116	132

Quelle: CEUS/Landesamt für Statistik.

Hinweis: Angaben im jeweiligen Wintersemester, z. B. 2024: Wintersemester 2024/2025.

Wie viele Staatsangehörige der Russischen Föderation in den Jahren 2019 bis 2024 in der Gruppe des wissenschaftlichen oder künstlerischen Personals an den Hochschulen in Bayern beschäftigt waren, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Hochschulen in Bayern mit Staatsangehörigkeit der Russischen Föderation

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wiss. und künstl. Personal	319	312	342	373	390	408

Quelle: CEUS/Landesamt für Statistik.

Hinweis: Angaben jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

Informationen, ob die Personen zuvor an einer Hochschule in der Russischen Föderation eingeschrieben bzw. tätig waren, liegen dem StMWK nicht vor. Angaben zur Zahl der Studierenden sowie der Zahl der Beschäftigten an Hochschulen in der Russischen Föderation liegen dem StMWK ebenfalls nicht vor.

Die Zahl der erfolgreichen Prüfungen an den Hochschulen in Bayern in den Prüfungsjahren 2019 bis 2024 von Personen, die während des Studiums einen Auslandsaufenthalt in der Russischen Föderation absolvierten, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Erfolgreiche Prüfungen an den Hochschulen in Bayern von Personen, die während des Studiums einen Auslandsaufenthalt in der Russischen Föderation absolvierten

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erfolgreiche Prüfungen	82	77	101	68	68	29

Quelle: CEUS/Landesamt für Statistik.

Hinweise:

1. Angaben im Prüfungsjahr, z. B. 2024 = Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024.
2. Die Auslandsaufenthalte erfolgten möglicherweise bereits vor dem Jahr 2019.

2.2 Welche Unterstützungsmaßnahmen (z. B. finanzielle Hilfen, Visumsunterstützung, Unterbringung) wurden seit dem 24.02.2022 durch die Staatsregierung oder zentrale bayerische Stellen ergriffen?

Das Bayerische Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST) vergibt im Rahmen seines Jahresstipendienprogramms Stipendien an russische Staatsangehörige, die in Bayern einen Master absolvieren, promovieren oder einen einjährigen Forschungsaufenthalt im Rahmen einer Promotion absolvieren.

- Studienjahr 2022/2023: 11 Geförderte aus Russland
- Studienjahr 2023/2024: 4 Geförderte aus Russland
- Studienjahr 2024/2025: 5 Geförderte aus Russland.

Seit 2022 wurden bei BAYHOST keine Mobilitätsbeihilfen mehr für den Austausch mit Russland beantragt.

Informationen, inwieweit ggf. im Rahmen von Hochschulpartnerschaften weitere Mobilität zwischen bayerischen und russischen Hochschulen stattfand, liegen BAYHOST und dem StMWK nicht vor.

- 3.1 Wie viele und welche gemeinsamen Forschungsprojekte mit russischen Partnern bestanden am 24.02.2022 (bitte für jedes Projekt Fördergeber, Projektlaufzeit und beteiligte bayerische Einrichtungen [inkl. EU-, nationaler und privater Drittmittel] nennen)?**
- 3.2 Wurden seit dem 24.02.2022 Projekte vorzeitig beendet, ausgesetzt oder modifiziert, z. B. Weiterführung ohne russische Partner (bitte konkrete Fälle mit Datum, Begründung und Angaben zur finanziellen Konsequenz nennen)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem StMWK liegt kein Überblick in der gewünschten Detaillierung vor. Die Hochschulen gehen nach eigenem Ermessen Forschungsprojekte mit internationalen Partnern ein; darüber sind die Hochschulen gegenüber dem StMWK nicht meldepflichtig.

- 4.1 In welchem Umfang gab es seit dem 24.02.2022 finanzielle Zuwendungen/Stipendien im Zusammenhang mit Kooperationen zu Russland?**

Im Zusammenhang mit Kooperationen zu Russland gab es seit dem 24.02.2022 keine Zuweisungen oder Stipendien, die von BAYHOST ausgegeben wurden.

Zu darüber hinausgehenden Förderungen der einzelnen Hochschulen liegen dem StMWK keine Angaben vor.

- 4.2 Haben die Staatsregierung, nachgeordnete Einrichtungen oder staatliche Förderprogramme seit dem 24.02.2022 direkt oder indirekt Zuwendungen (Projektmittel, Reisekostenzuschüsse, Stipendien etc.) im Zusammenhang mit Kooperationen mit russischen Hochschulen bewilligt (bitte ggf. nennen)?**

Dem StMWK sind keine entsprechenden Förderungen bekannt.

- 4.3 Wurden Förderbedingungen, Bewilligungsrichtlinien oder Ausschlusskriterien im Hinblick auf Kooperationen mit russischen Einrichtungen seit dem 24.02.2022 geändert oder neu erlassen (bitte ggf. aufführen)?**

In diesem Zusammenhang wird auf die gemeinsame „Lübecker Erklärung“ (10./11.03.2022) der Kultusministerkonferenz (KMK), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Allianz der Wissenschaftsorganisationen verwiesen, die dazu auffordert, institutionalisierte Förderungen russischer Einrichtungen auszusetzen.

- 5.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit dem 24.02.2022 ergriffen, um bayerische Hochschulen über nationale bzw. EU-Sanktions- und Exportkontrollregelungen gegen über Russland zu informieren und deren Einhaltung zu unterstützen (z. B. Rundschreiben, Leitfäden, Schulungen; bitte Inhalte, Daten und Empfängerlisten angeben)?**

Der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume hat alle bayerischen Hochschulen im März 2022 zur kritischen Überprüfung bzw. Aussetzung bestehender Kooperationen mit Russland aufgerufen.

- 5.2 Gab es seit dem 24.02.2022 Prüfungen, Meldungen oder Sanktionen gegenüber bayerischen Hochschulen wegen Verstößen gegen Sanktions- oder Exportkontrollvorschriften im Kontext russischer Kooperationen (falls ja, bitte Fälle, beteiligte Einrichtungen und Ergebnis kurz darstellen)?**

Dem StMWK sind keine derartigen Fälle bekannt.

- 6.1 Hat die Staatsregierung Vorgaben, Leitlinien oder Empfehlungen zur Risikoabschätzung bei Kooperationen mit russischen Einrichtungen herausgegeben (bitte Texte beilegen und Datum der Veröffentlichung nennen)?**

- 6.2 Welche Unterstützung bietet die Staatsregierung bayerischen Hochschulen an, um ethische und sicherheitsrelevante Risiken in internationalen Kooperationen zu identifizieren und zu minimieren?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung bietet vielfältige Unterstützungsangebote für bayerische Hochschulen an. Soweit verfassungsschutzrelevante Sachverhalte betroffen sind, bietet das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Beratungen und Sensibilisierungen für Unternehmen und Hochschulen an. Im Übrigen wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 316, verwiesen.

Aktuell haben deutschlandweit mehr als 150 Forschungseinrichtungen und -organisationen Fachgesellschaften für den Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung eingerichtet, wie etwa Kommissionen für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF), vergleichbare Gremien oder Beauftragte für die ethische Beratung zu sicherheitsrelevanter Forschung.

Die Wissenschaftsministerinnen und -minister der Länder haben sich auf der 3. Wissenschaftsministerkonferenz am 04.07.2025 in Berlin auf eine gemeinsame Position zur Forschungssicherheit verständigt. Mit ihrem Beschluss greifen sie die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Stärkung von Resilienz und Integrität im Wissenschaftssystem auf und unterstützen insbesondere die Einrichtung einer Nationalen Plattform für Forschungssicherheit.

7.1 Wie ist die Lage bei gemeinsamen Studiengängen und der Anerkennung von Studienleistungen?

Veränderungen sind dem StMWK nicht bekannt.

7.2 Welche gemeinsamen Studien- oder Doppelabschlussprogramme mit russischen Partnern bestanden am 24.02.2022?**7.3 Wie ist deren aktueller Status (aktiv/ausgesetzt/beendet, bitte Programme, beteiligte Hochschulen und zum Stichtag vorhandene Studierendenzahlen nennen)?**

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Russland bestanden am 24.02.2022 folgende gemeinsame Studien- oder Doppelabschlussprogramme:

- Universität Bayreuth & Moscow Institute of Linguistics: Interkulturelle Studien/ Intercultural Studies (Doppelbachelor). Diese Kooperation ruht derzeit.
- Universität Bayreuth & Moskauer Städtische Pädagogische Universität: Intercultural Anglophone Studies, Interkulturelle Germanistik, Sprache – Interaktion – Kultur (Doppelmaster). Diese Kooperation ruht derzeit.
- Technische Universität München & Polytechnische Universität Tomsk: Informatik (Doppelmaster). Das Programm wird derzeit nicht mehr angeboten.
- Universität Passau & Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk: Deutsches und Russisches Recht (Doppelmaster). Der Studiengang wurde eingestellt.
- Universität Passau & Nationale Forschungsuniversität Higher School of Economics Moskau: Computer Science and Big Data Systems (Doppelmaster). Das Programm wird derzeit nicht mehr angeboten.
- Universität Regensburg & Kasaner Föderale Universität: Interdisziplinäre Deutsch-Russische Studien (Doppelbachelor). Es gibt keine Neueinschreibungen mehr seit dem Studienjahr 2022/2023.
- Hochschule Coburg & Nowosibirsker Staatliche Universität für Wirtschaft und Management: Betriebswirtschaft (Doppelbachelor). Das Programm wird derzeit nicht mehr angeboten.

Die zum Stichtag vorhandenen Studierendenzahlen liegen dem StMWK nicht vor.

8.1 Welche Koordinations- und Regelungsschritte plant die Staatsregierung für die künftige Zusammenarbeit?**8.2 In welcher Form stimmt die Staatsregierung ihre Maßnahmen mit der Bundesregierung, der EU-Kommission, nationalen Wissenschaftsorganisationen sowie mit den Hochschulen selbst ab (bitte Koordinationsinstanzen nennen)?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Abstimmung von Maßnahmen bzw. die Koordination findet im Rahmen der einschlägigen Gremien, wie der Wissenschaftsministerkonferenz, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, des Wissenschaftsrats sowie der Sitzungen der Hochschulverbünde u. a., statt.

Die „Lübecker Erklärung“ (10./11.03.2022) der KMK, des BMBF und der Allianz der Wissenschaftsorganisationen hat nach wie vor Gültigkeit.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.